

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Laurent Widmer
Politik und Kommunikation
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

lwidmer@entrepreneur.ch

Per E-Mail an: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Zürich, 4.4.2022

Stellungnahme Revision CO2-Gesetz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 17. Dezember 2021 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zur Revision CO₂-Gesetz zu nehmen. Gerne folgen wir diesem Aufruf.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund fünf Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz setzt er sich für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche ein.

Die Baubranche ist ein unumgänglicher Akteur bei der Erreichung der Klimaziele der Schweiz. Der Schweizer Gebäudepark ist veraltet und verursacht allein 24% der CO₂-Emissionen des Landes und ist für 45% des Energieverbrauchs verantwortlich. Das bedeutet, dass die Modernisierung des Gebäudebestands einer der wichtigsten Hebel ist, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. In der Schweiz sind schätzungsweise 1.5 Millionen Gebäude aufgrund ihrer schlechten Energieeffizienz sanierungsbedürftig, doch die Sanierungsrate liegt derzeit bei nicht einmal 1% (0.9%). Bei der derzeitigen Sanierungsgeschwindigkeit können die Klimaziele erst in 100 Jahren erreicht werden. Um bis 2050 CO₂-neutral zu werden, muss die Sanierungsrate daher um das Dreifache erhöht werden.

Die Revision des CO₂-Gesetzes wird vom SBV mehrheitlich unterstützt. Was den Gebäudesektor angeht, hat der SBV vier Forderungen:

- 1. Der Heizungsansatz allein genügt nicht. Es braucht weitere Ansätze insbesondere im Gebäudereich.**
- 2. Ersatzneubauten müssen sowohl energetisch wie auch raumplanerisch Teil der Lösung sein. Sie sind demzufolge in gleichem Masse zu fördern wie energetische Sanierungen.**
- 3. Für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen müssen Anreize geschaffen werden, welche zu einer zusätzlichen Ausnutzung des Grundstückfläche führt.**

4. Die Baubewilligungsverfahren für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Mit einem neuen Artikel verlangt der SBV eine «Grüne Welle»:

«Art. 9 Abs. 3bis (neu): Die Baubewilligungsbehörden behandeln Baugesuche für umfassende energetische Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten nach einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren.»

1. Allgemeine Bemerkungen

Einleitend möchten wir darauf hinweisen, dass eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik für den Schweizerischen Baumeisterverband SBV ein wichtiges Anliegen ist. So haben wir im Jahr 2021 die Ja-Parole zum CO₂-Gesetz gefasst. Entsprechend begrüssen und unterstützen wir die neue CO₂-Vorlage und die Weiterführung des Gebäudeprogramms. Der starke Fokus auf den Heizungsersatz bzw. auf die Wärmeerzeugungsanlagen ist aus unserer jedoch zu kurzfristig. Er ist nicht die alleinige Lösung zur Erreichung von «Netto-Null» im Gebäudesektor. Ein heute gebautes Gebäude verbraucht vier- bis siebenmal weniger Energie als ein Gebäude aus der Zeit vor den 1980er Jahren. Neue Gebäude emittieren zudem kein CO₂, wie es die bereits geltenden Gesetze vorsehen. Daher ist der Neubau alter Gebäude oft energieeffizienter als eine Sanierung, obwohl energetische Renovierungen natürlich auch unterstützt werden sollten. Ersatzneubauten sind eine der effektivsten Arten, die Klima- und Energieziele zu erreichen.

Ersatzneubauten gelten schon in vielen Kantonen als Lösung für die Modernisierung des Gebäudeparks. Zudem spielen sie eine wichtige Rolle bei der Siedlungsentwicklung nach innen. Für eine Modernisierung des Gebäudeparks braucht es eine höhere Ausnutzung der Bodenfläche und damit eine qualitätsvolle Innenverdichtung. Dadurch können auch den gesellschaftlichen Entwicklungen antizipiert werden, indem ein Teil der Nachfrage nach mehr Wohn- oder Büroflächen auf bereits bebauten Parzellen abgedeckt werden kann. Ersatzneubauten oder auch An- und Ausbauten bestehender Gebäude erlauben eine bessere Ausnutzung der Grundstückflächen.

Damit die zur Erreichung der Klimaziele notwendige Sanierungsquote von 3% pro Jahr bei den Gebäuden erreicht werden kann, müssen bestehende Hürden und Regulierungen im Bau abgebaut werden. Baubewilligungsverfahren für Neubauten müssen vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert werden. Deshalb schlägt der SBV einen neuen Artikel für diese Vorlage vor. Im Artikel 9 Absatz 3bis wird ein vereinfachtes und beschleunigtes Verfahren für die Behandlung von Baubewilligungen für umfassende energetische Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten verlangt. Der Abbau von Hürden für Planung und Bau von Ersatzneubauten trägt auch dazu bei, dass dieser moderne und attraktive Wohnraum für eine breite Bevölkerung bezahlbar bleibt.

2. Konkrete Stellungnahme

Art.	Position / Antrag SBV
Art. 9 Abs. 1bis (ergänzen)	<p>Die Kantone <i>legen gewähren</i> für Ersatzneubauten und umfassende energetische Gebäudesanierungen <i>die Gebäudestandards fest, für welche sie eine zusätzliche Ausnutzung des Grundstückes von mindestens 25 Prozentgewähren.</i></p> <p>Erläuterung: Mit der Massnahme wird eine klimafreundliche und energieeffiziente Siedlungsentwicklung nach Innen nicht nur ermöglicht, sondern auch konkret gefördert. Dies wäre auch ein konkreter Ansatz, um die Klima-, die Energie- und die Raumplanungsziele besser miteinander zu vereinen.</p>

Art. 9 Abs. 3bis (neu)	<p><i>^{3bis} Die Baubewilligungsbehörden behandeln Baugesuche für umfassende energetische Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten nach einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren.</i></p> <p>Erläuterung: Damit die Sanierungsquote von 3% bei den Gebäuden erreicht werden kann, müssen bestehende Hürden und Regulierungen abgebaut werden.</p>
Art 33a Zweckbindung der CO₂-Abgabe (beibehalten)	<p>Erläuterung: Da die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe bis 2030 bei CHF 120 pro Tonne CO₂ eingefroren wird, braucht es die vorgeschlagene Teilzweckbindung.</p>
Art. 34 Abs. 2 lit a (ergänzen)	<p><i>a. In Ergänzung zu den Voraussetzungen nach Artikel 52 EnG werden Globalbeiträge nur Kantonen ausgerichtet, die über Programme zur Förderung energetischer Gebäudehüllen- und Gebäudetechniksicherungen, Ersatzneubauten sowie zum Ersatz bestehender elektrischer Widerstandsheizungen oder Ölheizungen verfügen und dabei eine harmonisierte Umsetzung gewährleisten.</i></p> <p>Erläuterung: Nur mit Ersatzneubauten kann die energetische Transformation des Gebäudeparks mit der notwendigen Geschwindigkeit stattfinden. Ersatzneubauten sollen in gleicher Masse gefördert werden wie energetische Sanierungen. Es braucht daher eine konsequente Auflistung der Sanierungsoptionen, um die Fördergelder zielgerichtet einzusetzen. Ersatzneubauten sind im Art. 9 Abs. 1^{bis} dieser Vorlage erwähnt und gelten schon in vielen Kantonen als Lösung für die Modernisierung des Gebäudeparks. Zudem spielen Ersatzneubauten eine wichtige Rolle bei der angestrebten Verdichtung. Ein Teil der Flächennachfrage kann mit den geltenden Bauvorschriften auf den bereits bebauten Parzellen abgedeckt werden (z.B. durch Ersatzneubauten, Anbauten oder Aufstockungen).</p>

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Weitere Hemmnisse und Vorschläge hat der SBV in seinem 12-Punkte-Aktionsplan «Offensive Modernisierung Gebäudepark» aufgelistet, der am 9. März 2022 kommuniziert wurde (<https://baumeister.swiss/revision-des-co2-gesetzes-und-aktionsplan-des-sbv/>). Für weitere Anhörungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband

Benedikt Koch
Direktor

Bernhard Salzmann
Stv. Direktor, Leiter Politik und Kommunikation